

Antragsteller/-in: SPD-Fraktion, Sonja Bongers, Fraktion DIE GRÜNEN, Stefanie Opitz

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion „Die Grünen“ zum Haushalt gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Bekämpfung und Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt entsprechend der Istanbul-Konvention

Beratungsfolge

09.12.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.12.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zu Sicherstellung, Umsetzung und Steuerung aller Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt/Artikel 10 Istanbul-Konvention. Mit der Umsetzung und Steuerung werden das Büro für Chancengleichheit und das Kommunale Integrationszentrum beauftragt, aus dem Bereich des Integrationszentrums ist dafür zunächst eine halbe Stelle vorgesehen.

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

- 1 Die Oberhausener Trägerlandschaft sowie die Gleichstellungsstelle denken und bearbeiten
2 das Themenfeld geschlechtsspezifische Gewalt in ihrem breiten Bündnis unterschiedlicher
3 Akteur:innen mit einer Vielzahl von Maßnahmen (Vgl. Bericht Istanbulkonvention der
4 Gleichstellungsstelle 2023 Bericht M/17/4055-01), eine explizite Ausrichtung inhaltlicher und
5 strategischer Prozesse in Orientierung an die IK kann nicht erfolgen. Vielmehr kann die
6 Realität in Oberhausen dahingehend beschrieben werden, dass Gleichstellungsstelle und
7 ihre kooperierenden Akteur:innen sensibilisiert sind hinsichtlich geschlechtsspezifischer
8 Gewalt und diese in allen relevanten Prozessen mit bedenken und, wenn möglich, mit
9 bearbeiten. Auch vereint die Gleichstellungsstelle viele themenspezifische Arbeitsbündnisse
10 unter ihrem Dach, wie den runden Tisch Prostitution, AK Gewalt.. Diese Netzwerkarbeit darf
11 jedoch nicht als Koordinierungstätigkeit im Sinne der IK missverstanden werden.
12 Entsprechend machte der Bericht Istanbulkonvention der Gleichstellungsstelle 2023 deutlich,
13 dass bereits heute einige Punkte, der IK von der Gleichstellungsstelle bearbeitet werden.
14 Eine daten- und bedarfsbasierte Steuerung erfolgt bisher jedoch nicht. Entsprechend wurde
15 in der Organisationsbewertung hinsichtlich der Umsetzung der IK, bereits damals konkret auf
16 die Notwendigkeit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle, wie die IK sie vorsieht,
17 hingewiesen. Eine Umsetzung erfolgte bislang nicht.
- 18 Die Koordinierungsstelle IK ist nicht nur konkret in Artikel 10 der IK vorgesehen, sie bildet
19 auch die Grundlage mit den vorhandenen Ressourcen effizient und effektiv zu verfahren und
20 diese auch in Zeiten erheblicher finanzieller Herausforderungen für die Trägerlandschaft
21 weiterhin zum größtmöglichen Nutzen für die Stadtgesellschaft zu gestalten. Es geht nicht
22 nur darum, Zahlen zu erfassen und einzuordnen. Elementarer Auftrag der
23 Koordinierungsstelle ist es, Versorgungslücken zu erkennen und zu schließen, Angebote
24 (weiter-) zu entwickeln und in die Umsetzung zu leiten.
- 25 Auch wenn die Oberhausener Trägerlandschaft, insbesondere durch das Engagement ihrer
26 Akteur:innen auf dem Gebiet Gewaltschutz außerordentlich ist, darf dies dem Rat der Stadt
27 nicht genügen.
- 28 Es gilt, Strukturen schaffen, welche den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt,
29 unabhängig von Personen, koordinieren und sicherstellen und sich somit deutlich als Auftrag
30 und Ziel der Stadt selbst definieren.

Anlage/n

Keine